



www.cms-wheels.de

ABE: 47988

Design: C19

**Radnummer:
C19 655 4010**

**Radgröße:
6,5J x 15H2 ET40**

Lochkreis: 5x114,3 / NB 67,1

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47988

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6½ J x 15 H2

Typ: C19 655

Inhaber der ABE
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47988

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47988

Die ABE-Nr. 47988 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6½ J x 15 H2 , Typ C19 655, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000489-A0-233 vom 27.01.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 1a,2, 2a - e, 3, 4, 4a - i, 5, 5a - b, 6,

6a, 7, 7a, 8, 9, 9a -b, 10, 10a -c, 11, 11a,

12, 12a -c, 13, 14, 14a, 15, 15a - b, 16,

16a - b, 17, 18, 18a, 19, 19a -d, 20, 20a -b,

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,

die Felgengröße,

die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:

Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,

das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),

das Typzeichen und

die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 27.01.2010 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47988

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.03.2010

Im Auftrag

Dirk Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. RA-000489-A0-233

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 16
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 655

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 655
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 543/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 655 40 10
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 10 Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	670 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Fiat

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
FY	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 38	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 16
 Seite : 2 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655

Typ: FY		ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0106*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 99	Sedici	195/65R15 A98a) 195/70R15 205/60R15 A98a) 205/60R15 A98a) 215/60R15 A98a) 225/60R15 235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e4*2001/116*0106*10

990/880(0)

5/114,3/60

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 16
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 16 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 655 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 27.01.2010
RA-000489-A0-233-16~FI-5-114_3-60-67_2-40-C19_655_40_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 16a
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 655



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 655
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 543/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 655 40 10
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 10 Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	670 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Suzuki

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
EY, GY, MZ	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 77	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 16a
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: EY			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0105*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	SX4 ww. Aerio, ww. Liana (Ausführungen mit Verbreiterungen)	195/65R15 A98a) 195/70R15 205/60R15 A98a) 205/60R15 A98a) 215/60R15 A98a) 225/60R15 235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
66 bis 99	SX4 ww. Aerio, ww. Liana (Ausführungen ohne Verbreiterungen)	195/65R15 A98a) 195/70R15 205/60R15 A98a) 205/60R15 A98a) 215/60R15 A98a) 225/60R15 A01)K01)K04) 235/55R15 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

e4*2001/116*0091*10

990/880(0)

5/114,360

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 16a
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: GY			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0124*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 88	SX4 (Ausführungen mit Verbreiterungen)	195/65R15 A98a) 195/70R15 205/60R15 A98a) 205/60R15 A98a) 215/60R15 A98a) 225/60R15 235/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
79 bis 88	SX4 (Ausführungen ohne Verbreiterungen)	195/65R15 A98a) 195/70R15 205/60R15 A98a) 205/60R15 A98a) 215/60R15 A98a) 225/60R15 A01)K01)K04) 235/55R15 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

e4*2001/116*0124*08

870/880(0)

5/114,360

Typ: MZ			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0090*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Suzuki Swift Sport	185/60R15 A93) 195/50R15 A01)A93)K38) 195/55R15	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 16a
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C19 655



e4*2001/116*0090*08	800/800(0)	A01)A93)K38) 205/50R15 A01)K38)	5/114,3/60
---------------------	------------	---------------------------------------	------------

*Radabdeckung nach EG geprüft

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 16a
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655



-
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte komplett umzulegen und der in diesem Bereich ans äußere Radhaus liegenden Kunststoffinnenkotflügel um ca. 40 mm zu kürzen.

Die Anlage Nr. 16a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 655 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 27.01.2010

RA-000489-A0-233-16a~SU-5-114_3-60-67_2-40-C19_655_40_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 16b
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 655



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 655
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 543/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 655 40 10
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 10 Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	670 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
E15J(a), E15UT(a), M2, V10, V10W, V2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 57	110 Nm

Typ: V10			
ABE / EG-Genehmigung: F824			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Toyota Camry (Serie 195/70R14)	205/60R15	A02) bis A10)
100 bis 138	Toyota Camry	205/65R15	

F824/NT05E

1130/1130

5/114,360,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 16b
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: V10W			
ABE / EG-Genehmigung: G017			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 138	Toyota Camry (Kombi)	205/65R15	A02) bis A10)

G017/NT03E

1130/1295

5/114,3/60

Typ: V2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0029*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 140	Toyota Camry	205/65R15 A90) 215/60R15 A01)K40)	A02) bis A10)

e6*93/81*0029*05E

1130/1130

5/114,3/60

Typ: M2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0083*.., e6*2001/116*0083*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Toyota Avensis Verso	205/65R15	A02) bis A10)

e6*2001/116*0083*05

1230/1230

5/114,3/60

Typ: E15J(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0299*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 74	Auris	195/65R15 A93) 205/60R15 A93)	A02) bis A10) E04)

e11*2001/116*0299*06

1020/1010(0)

5/114,3/60

Typ: E15UT(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0305*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 74	Auris	195/65R15 A93) 205/60R15 A93)	A02) bis A10) E04)

e11*2001/116*0305*07

1020/1010(0)

5/114,3/60

Auflagen und Hinweise

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 16b
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655

-
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 16b
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655



-
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K40) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.

Die Anlage Nr. 16b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 655 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 27.01.2010

RA-000489-A0-233-16b~TO-5-114_3-60-67_2-40-C19_655_40_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 655



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 655
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 543/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 655 40 10
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 12 Ø67,1-Ø64,1
geprüfte Radlast:	670 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co. Ltd. Tokyo/Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BB6, BB8, BE1, BE3, BE5, CL7, CM1, EP1, EP2, EP4, GH1, GH2, GH3, GH4, RA1, RA3, RD1, RD3, RD8, RN1, RN3	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 46	110 Nm

Typ:		RA1	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*93/81*0002*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Shuttle (6 und 7 Sitzplätze)	205/65R15 215/60R15 A01)K15)K21)	A02) bis A10)

e6*93/81*0002*01E

1090/1270

5/114,364

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: RA3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0050*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Shuttle	205/65R15 215/60R15 A01)K15)K21)	A02) bis A10)
e6*95/54*0050*00E	1090/1200		5/114,364

Typ: RD1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 108	Honda CR-V	205/70R15 215/65R15	A02) bis A10)
e6*95/54*0044*05E	930/1050		5/114,364

Typ: RD3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0076*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 108	Honda CR-V	205/70R15 215/65R15	A02) bis A10)
e6*98/14*0076*01E	930/1020		5/114,364

Typ: BB6			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136 bis 147	Prelude 2,2	195/60R15 M+S	A02) bis A10)
e6*95/54*0037*03	980/825		4/114,364,0

Typ: BB8			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0038*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136 bis 147	Prelude 2,2	195/60R15 M+S	A02) bis A10)
e6*95/54*0038*02	980/825		4/114,364,0

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: GH1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0062*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (Frontantrieb)	195/70R15 A93 205/65R15 215/60R15 215/65R15 225/60R15 A01)K03)	A02) bis A10)
e6*98/14*0062*04E	815/725		5/114,364

Typ: GH2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 91	Honda HR-V (Allrad)	195/70R15 A93 205/65R15 215/60R15 215/65R15 225/60R15 A01)K03)	A02) bis A10)
e6*98/14*0063*04E	830/760		5/114,364

Typ: GH3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0067*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (4-türig Frontantrieb)	195/70R15 A93 205/65R15 215/60R15 215/65R15 225/60R15 A01)K03)	A02) bis A10)
e6*98/14*0067*05E	840/780		5/114,364

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655

Typ: GH4			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 91	Honda HR-V (4-türig Allrad)	195/70R15 A93) 205/65R15 215/60R15 215/65R15 225/60R15 A01)K03)	A02) bis A10)

e6*98/14*0068*05E 850820

Typ: EP1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0173*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Honda Civic Sport	195/60R15	A02) bis A10)

5/114,364

Typ: EP2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0174*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	Honda Civic Sport	195/60R15	A02) bis A10)

5/114,364

Typ: EP4			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0188*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Honda Civic Sport	195/60R15	A02) bis A10)

5/114,364

Typ: RN1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0081*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Honda Stream	195/65R15 205/60R15	A02) bis A10)

e6*98/14*0081*04E 890/1130(0)

5/114,364

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655

Typ: RN3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0082*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Honda Stream	195/65R15 205/60R15	A02) bis A10)

e6*98/14*0082*04E

955/1130(0)

5/114,364

Typ: RD8			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0190*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda CR-V	205/70R15 215/65R15 225/60R15 A01)K03)K33)	A02) bis A10) E04)

e11*98/14*0190*02E

960/1020

5/114,364

Typ: CL7			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0091*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Honda Accord	195/65R15 A93) 205/60R15 215/60R15	A02) bis A10) E04)

e6*2001/116*0091*03E

1040920

5/114,364

Typ: CM1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0093*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Honda Accord Tourer	195/65R15 A93) 205/60R15 215/60R15	A02) bis A10) E04)

e6*2001/116*0093*03E

1050/1020

5/114,364

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 6 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: BE1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0099*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 103	Honda FR-V	195/65R15 205/60R15 215/60R15	A02) bis A10)

e6*2001/116*0099*06

1030*1000

5/114,3/64

Typ: BE3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0100*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda FR-V	195/65R15 205/60R15 215/60R15	A02) bis A10)

e6*2001/116*0100*01

1005*980

5/114,3/64

Typ: BE5			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0104*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda FR-V	195/65R15 205/60R15 215/60R15	A02) bis A10)

e6*2001/116*0104*04

1150*990

5/114,3/64

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 17
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C19 655

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 17
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655



K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- nach Abbau der über den Radhauskanten befindlichen Kunststoffverkleidung sind die Radhauskanten im Bereich vom Übergang zum hinteren Stoßfänger auf einer Länge von 450 mm nach vorn komplett nach oben um- und anzulegen. Dabei fallen 2 Befestigungsschrauben für die Kunststoffverkleidung weg. Beim Anbau der Verkleidungen sind diese entsprechend zu kleben.
- die ins Radhaus hineinragenden Kanten der Kunststoffverkleidung sind im Bereich der umgelegten Radhauskante auf eine Restdicke von 10 mm zu kürzen.

Die Anlage Nr. 17 mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 655 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 27.01.2010

RA-000489-A0-233-17~HO-5-114_3-64-67_2-40-C19_655_40_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 18
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 655



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 655
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 543/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 655 40 10
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 14 Ø67,1-Ø66,1
geprüfte Radlast:	670 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
A32, A33, C23, C23W, J30, P12, T30, V10	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 50	110 Nm

Typ:		J30	
ABE / EG-Genehmigung:		F106	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Nissan Maxima	205/65R15 215/60R15	A02) bis A10)

F106/NT3

1050/990

5/114,3/66,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 18
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: C23			
ABE / EG-Genehmigung: G201; e9*93/81*0013*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 93	Nissan Serena	205/60R15 215/60R15	A02) bis A10) E43)
<small>e9*93/81*0013*00E</small>	<small>965/1300</small>		<small>5/114,366,1</small>

Typ: C23W			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 93	Nissan Serena	205/60R15 215/60R15	A02) bis A10) E43)
<small>e9*95/54*0018*07</small>	<small>965/1300</small>		<small>5/114,366,1</small>

Typ: A32			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 142	Nissan Maxima QX	195/65R15 A90)E05) 205/65R15 A90) 215/60R15	A02) bis A10)
<small>e1*93/81*0011*03E</small>	<small>1105/1020(1080)</small>		<small>5/114,366</small>

Typ: A33			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0136*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 147	Nissan Maxima QX	205/65R15 A90) 215/60R15	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0136*04E</small>	<small>1090/1085</small>		<small>5/114,366</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 18
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655

Typ: V10			
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0035*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78	Nissan Almera Tino	185/65R15 A93) 195/65R15 A01)A93)G01) 205/60R15 215/60R15 A01)G01)	A02) bis A10)
82 bis 100	Nissan Almera Tino	185/65R15 E05)A93) 195/65R15 A93) 205/60R15 215/60R15	A02) bis A10)

e9*98/14*0035*09

1085/960

5/114,366

Typ: T30			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0166*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 121	Nissan X-Trail	205/70R15 M+S A93) 215/65R15 M+S A93) 215/70R15 A93) 225/65R15	A02) bis A10)

e1*98/14*0166*09E

1110/1165

5/114,366

Typ: P12			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0183*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 103	Nissan Primera (4-türer), Nissan Primera (5-türer), Nissan Primera Kombi	195/65R15 A93) 205/65R15	A02) bis A10)

e11*98/14*0183*06

1110/1060

5/114,366

Auflagen und Hinweise

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 18
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655

-
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig. (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 18
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655



-
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E43) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1300 kg an Achse 2, (Nissan Vanette Cargo).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

Die Anlage Nr. 18 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 655 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 27.01.2010

RA-000489-A0-233-18~NI-5-114_3-66-67_2-40-C19_655_40_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 655

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 655
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 543/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 655 40 10
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 14 Ø67,1-Ø66,1
geprüfte Radlast:	670 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller/-marke : Renault

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
JZ, Z	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 90	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: Z			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0373*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Megane (Limousine 5-türer, Coupe, Kombi)	195/60R15 A93) 195/65R15 A93) 205/60R15 A93) 215/55R15 A93) 215/60R15 A93) 225/50R15 225/55R15 235/55R15 A01)K78)	A02) bis A10)E04)

e2*2001/116*0373*10

990/990(0)

5/114,366

Typ: Z			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 96	Megane (Limousine 5-türer, Kombi Serie 195/65R15, 205/55R16 ww. 205/50R17)	195/60R15 A93) 195/65R15 A93) 205/60R15 A93) 215/55R15 A93) 215/60R15 A93) 225/50R15 225/55R15 235/55R15 A01)K78)	A02) bis A10)E04)

e2*2007/46*0010*01

955/990(0)

5/114,366

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: JZ			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0379*..; e2*2007/46*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 81	Megane Scenic, Megane Grand Scenic	195/65R15 A93) 195/70R15 A93) 205/60R15 A93) 205/65R15 A93) 215/60R15 A93) 215/65R15 A93) 225/55R15 A93) 225/60R15 A93) 235/55R15 235/60R15 A01)K64)	A02) bis A10)E04)

e2*2001/116*0379*06

1100*1000(0)

5/114,366

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 18a
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C19 655

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel sind komplett zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen. Die verbleibende Filzinnenverkleidung ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden
 - der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10mm zu kürzen,
 - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 5mm zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 18a
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655



Die Anlage Nr. 18a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 655 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 27.01.2010

RA-000489-A0-233-18a~RE-5-114_3-66-67_2-40-C19_655_40_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 655



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 655
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 543/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 655 40 10
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	670 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford (USA), Ford (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
ECP	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	110 Nm
1EZ,1EZR,1N2,1N2R	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	130 Nm

Typ:		ECP	
ABE / EG-Genehmigung:		G571; e13*95/54*0015*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Probe (16 V)	205/55R15 215/50R15 225/50R15	A02) bis A10) S01)

e13*9554*0015*00E

920/850

5/114,367,1

Typ: 1EZ			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0043*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Ford Maverick (Serie 225/70R15)	225/70R15 235/70R15 A01)G01)	A02) bis A10) E04) S01)
<small>e4*98/14*0043*02</small>	<small>1030/1060</small>		<small>5/114,367,1</small>

Typ: 1EZR			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Ford Maverick (Serie 225/70R15)	225/70R15 235/70R15 A01)G01)	A02) bis A10) E04) S01)
<small>e4*98/14*0051*02</small>	<small>1125/1060</small>		<small>5/114,367,1</small>

Typ: 1N2			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0093*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Ford Maverick (Serie 225/70R15)	225/70R15 235/70R15 A01)G01)	A02) bis A10) E04) S01)
<small>e13*2001/116*0093*01</small>	<small>1125/1060</small>		<small>5/114,367,1</small>

Typ: 1N2R			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0091*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Ford Maverick (Serie 225/70R15)	225/70R15 235/70R15 A01)G01)	A02) bis A10) E04) S01)
<small>e13*2001/116*0091*06</small>	<small>1125/1060</small>		<small>5/114,367,1</small>

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 19
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C19 655

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 19
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655



S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Brems-
trommel sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 19 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten
für die Sonderräder Typ C19 655 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 27.01.2010

RA-000489-A0-233-19~FO-5-114_3-67-67_2-40-C19_655_40_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 19a
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 655



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 655
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 543/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 655 40 10
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	670 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Hyundai Motor Company Seoul/Südkorea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
FD, FDH, FO, GK, JM, JMG, XG	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	110 Nm

Typ:		FO	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*98/14*0130*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 127	Trajjet	205/65R15 M+S 215/65R15	A02) bis A10)

e11*98/14*0130*08E

1330/1330

5/114,367

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 19a
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: GK			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0186*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 123	Coupe	195/65R15 195/60R15 205/60R15	A02) bis A10)

e11*98/14*0186*07

1015880

5/114,367

Typ: XG			
ABE / EG-Genehmigung: ab e11*98/14*0109*05			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
123 bis 145	Hyundai XG 250, 300, 350	195/65R15 M+S 205/65R15 215/60R15	A02) bis A10)

e11*98/14*0109*06E

1230/1095

5/114,367

Typ: JM			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Tucson	205/70R15 M+S A98a)	A02) bis A10)

e4*2001/116*0087*16

1220/1200(-)

5/114,367

Typ: JMG			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0355*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104	Tucson (LPG)	205/70R15 M+S A98a)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0355*00

1170/1100(-)

5/114,367

Typ: FD			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0313*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	i30, i30 CW (Limousine, Kombi)	185/65R15 A93) 195/65R15 A93) 205/60R15 A93)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0313*12

1090/1020(0)

5/114,367

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 19a
 Seite : 3 / 4
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655

Typ: FDH			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0343*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	i30, i30 CW (Limousine, Kombi)	185/65R15 A93) 195/65R15 A93) 205/60R15 A93)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0343*07

1090/1020(0)

5/114.3/67

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 19a
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655



-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Die Anlage Nr. 19a mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 655 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 27.01.2010

RA-000489-A0-233-19a~HY-5-114_3-67-67_2-40-C19_655_40_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 655

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 655
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 543/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 655 40 10
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	670 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Kia Motors Corporation Seoul / Korea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
AM,AMG, ED, EDG,FG	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	120 Nm
UP	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: UP			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0112*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 121	Kia Carnival	215/65R15 A91) 225/60R15	A02) bis A10) E21)

e11*98/14*0112*14E

min1335/1200 max 1413/1400

5/114.3/67

Typ: FG			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0114*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 106	Kia Carens, Kia UN	205/65R15 A93) 215/60R15 A93) 225/60R15	A02) bis A10) E04)

e4*2001/116*0114*08

1220/1180(0)

5/114.3/67

Typ: ED			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0121*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Ceed (3-türig, 5-Türig, Kombi)	185/65R15 A93)E05) 195/65R15 A93) 205/60R15 A93)	A02) bis A10)

e4*2001/116*0121*15

1090/1050(0)

5/114.3/67

Typ: EDG			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0339*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 93	Kia Ceed (LPG; 5-türer, Kombi)	185/65R15 A93) 195/65R15 A93) 205/60R15 A93)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0339*02

1090/1050(0)

5/114.3/67

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ:		AM	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*2001/116*0139*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 94	Kia Soul	195/70R15 (G88) 195/65R15 (A93) 205/65R15 (G88) 205/70R15 (G88) 215/65R15 (G88) 225/55R15 225/60R15 (G88) 235/55R15 (A01)(K01)(K04)	A02) bis A10)

e4*2001/116*0139*02

1030/970(0)

5/114.3/67

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: AMG			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0363*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93	Kia Soul (LPG)	195/70R15 (G88) 195/65R15 (A93) 205/65R15 (G88) 205/70R15 (G88) 215/65R15 (G88) 225/55R15 225/60R15 (G88) 235/55R15 (A01)K01)K04)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0363*00 1030/970(0)

5/114.3/67

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 19b
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E21) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg (geprüfte Radfestigkeit).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 19b
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655



-
- G88) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nicht** mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese **nicht** in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten. .
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 19b mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 655 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 27.01.2010
RA-000489-A0-233-19b~KI-5-114_3-67-67_2-40-C19_655_40_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 19c
 Seite : 1 / 10
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 655

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 655
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 543/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 655 40 10
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	670 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mazda Motor Corporation / Japan
 MAZDA (North America) Inc., Irvine / USA

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BA, BJ, BJD, BK, BL, CA, CP, CPD, CR1, GE, GE6, GEA, GF bzw. GF/GW, GFD/GWD, GG/GY, GG1, LW, LWD, TA	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 19c
 Seite : 2 / 10
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: GE6			
ABE / EG-Genehmigung: G003			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda MX-6	195/60R15 205/55R15	A02) bis A10)
120 bis 121	Mazda MX-6	205/55R15	

G003NT05E 990770 5/114,3/67,1

Typ: GE			
ABE / EG-Genehmigung: G104			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Mazda 626	195/60R15 205/55R15	A01) bis A10) K15)
120 bis 121	Mazda 626	205/55R15	

G104NT06E 1025900 5/114,3/67,1

Typ: CA			
ABE / EG-Genehmigung: G138; e13*96/27*0028*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 106	Mazda Xedos 6	195/60R15 205/55R15 A01)K14) 185/65R15 185/65R15 M+S	A02) bis A10)
76 bis 83	Mazda Xedos 6	195/55R15 205/50R15 A01)K14)	

e13*96/27*0028*01E 1000860 5/114,3/67,1

Typ: TA			
ABE / EG-Genehmigung: G517; e13*95/54*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105 bis 155	Mazda Xedos 9	205/65R15 A01)K15) 205/65R15 M+S A01)K15) 195/70R15 M+S	A02) bis A10) E04)

e13*95/54*0002*04E 1130965 5/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 19c
 Seite : 3 / 10
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: GEA			
ABE / EG-Genehmigung: G691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda 626	195/60R15 205/55R15	A01) bis A10) K15)

G691/NT03E

930/870

5/114,3/67,1

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: G878; e13*96/27*0023*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106	Mazda 323	195/60R15 205/55R15 A01)K12)	A02) bis A10)

e13*96/27*0023*04E

1000/820

5/114,3/67

Typ: GF bzw. GF/GW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0055*.., e1*98/14*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Mazda 626 Lim.	185/65R15 A01)K15)A91) 195/60R15 A09) 205/55R15 A01)A09)K15)K26) 205/60R15 A01)A09)K15)K26)	A02) bis A08)A10)
66 bis 100	Mazda 626 Kombi	185/65R15 A01)A91) 195/60R15 A09) 205/55R15 A01)A09)K26) 205/60R15 A01)A09)K26)	A01) bis A08)A10) K15)E41)

e1*98/14*0055*08E

Lim. 985/985 / Kombi 980/1135

5/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 19c
 Seite : 4 / 10
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: GFD/GWD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0164*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Mazda 626 Lim.	185/65R15 A01)K15)A91) 195/60R15 205/55R15 A01)K15)K26) 205/60R15 A01)K15)K26)	A02) bis A10)
66 bis 100	Mazda 626 Kombi	185/65R15 A01)A91) 195/60R15 205/55R15 A01)K26) 205/60R15 A01)K26)	A01) bis A10) K15)E41)

e1*98/14*0164*00E Lim. 985/985/ Kombi 980/1135 5/114,3/67,1

Typ: CP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0116*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mazda Premacy (Serie 185/65R14 od. 195/55R15 od. 195/50R16)	195/55R15 A91) 195/50R15 A91) 205/50R15 A01)K15)	A02) bis A10)
96	Mazda Premacy (Serie 195/60R15)	195/60R15 A01)K15)	

e1*98/14*0116*06E 1000/1060 5/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 19c
 Seite : 5 / 10
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: CPD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0161*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Mazda Premacy	195/55R15 A91) 195/50R15 A91) 205/50R15 A01)K15)	A02) bis A10)

e1*98/14*0161*01E 980940 5/114,367,1

Typ: LW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0118*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 104	Mazda MPV	205/65R15 205/65R15 M+S 215/60R15	A02) bis A10) E04) A90)

e1*98/14*0118*06E 10801305 5/114,367

Typ: LWD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0165*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 90	Mazda MPV	205/65R15 205/65R15 M+S 215/60R15	A02) bis A08)A10) A90)

e1*98/14*0165*00E 10701280 5/114,367

Typ: BJ			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0094*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Mazda 323 F	195/55R15 195/55R15 M+S 205/50R15	A01) bis A10) K15)

e1*98/14*0094*07E 895890 4/100,54,0

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 19c
 Seite : 6 / 10
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: BJD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0181*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Mazda 323 F	195/55R15 195/55R15 M+S 205/50R15	A01) bis A10) K15)

e1*98/14*0181*00E

895/890

5/114.367

Typ: GG/GY			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0188*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 108	Mazda 6, Mazda 6 Kombi	195/65R15 A91) 205/60R15 195/65R15 M+S A91)	A02) bis A10)
119 bis 122	Mazda 6, Mazda 6 Kombi, Mazda 6 Kombi Allrad	195/65R15 M+S A91) 205/60R15 M+S	

e1*98/14*0188*09E

1095/1095

5/114.367

Typ: GG1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0203*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 108	Mazda 6, Mazda 6 Kombi	195/65R15 M+S A91) 195/65R15 A91) 205/60R15 A01)K15)	A02) bis A10) E04)
119 bis 122	Mazda 6, Mazda 6 Kombi	195/65R15 M+S A91) 205/60R15 M+S	

e11*2001/116*0203*04E

1095/1065

5/114.367

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 19c
 Seite : 7 / 10
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: BK			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0234*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 80	Mazda 3	195/65R15 A93) 195/65R15 M+S A93) 205/60R15 A93) 205/60R15 M+S A93) 215/60R15 A01)K03)	A02) bis A10) E04)

e1*2001/116*0234*12

995/905(0)

5/114.367

Typ: CR1			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0156*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 107	Mazda 5	195/65R15 205/60R15 M+S A01)K41)	A02) bis A10) E04)

e13*2001/116*0156*08

1130/1205(0)

5/114.367

Typ: BL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0262*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 136	Mazda 3 (Schrägheck)	195/60R15 195/65R15 205/60R15 A01)K03) 215/55R15 A01)K01) 215/60R15 A01)K01) 225/55R15 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E04)

e11*2001/116*0262*02

1135/920 (0)

5/114.367,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig. (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 19c
Seite : 9 / 10
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655

-
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit 7 Sitzplätzen.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 19c
Seite : 10 / 10
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655



K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers komplett umzulegen,
- der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich so nachzuarbeiten, dass er hinter die gebördelte Radhauskante geklemmt werden kann,
- der hintere Kunststoffspritzschutz ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Die Anlage Nr. 19c mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 655 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 27.01.2010

RA-000489-A0-233-19c~MA-5-114_3-67-67_2-40-C19_655_40_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 19d
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 655



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 655
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 543/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 655 40 10
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	670 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mitsubishi Motors Corp. Tokyo / Japan bzw. Diamond-Star Motors Corp. Normal, Illinois (USA)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
CSO, D20, D30, F07W, F10, N50	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	110 Nm

Typ:		F10	
ABE / EG-Genehmigung:		F655	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 151	Mitsubishi Sigma	205/65R15 215/60R15	A02) bis A10)

F655/NT08E

1170/1010

5/114,367

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 19d
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 655



Typ: D20			
ABE / EG-Genehmigung: G229			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Mitsubishi Eclipse	195/60R15 205/55R15 205/60R15	A02) bis A10)
<small>G229NT1E</small>	<small>960715</small>		<small>5/114,367</small>

Typ: F07W			
ABE / EG-Genehmigung: G365			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 151	Mitsubishi Sigma, Station Wagon	205/65R15 215/60R15	A02) bis A10)
<small>G365NT01E</small>	<small>1095/1080</small>		<small>5/114,367</small>

Typ: D30			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0027*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 107	Mitsubishi Eclipse	205/60R15 A93) 225/55R15 A01)K35)	A02) bis A10)
<small>e1*93/81*0027*03E</small>	<small>990/790</small>		<small>5/114,367</small>

Typ: N50			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98 bis 110	Space Wagon, Space Wagon 4WD	205/65R15 A93) 215/60R15 225/60R15	A02) bis A10)
92 bis 110	Space Runner	205/65R15 A93) 215/60R15	
<small>e1*97/27*0103*03E</small>	<small>1090/1190(1300)</small>		<small>5/114,367</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000489-A0-233
 Anlage-Nr. : 19d
 Seite : 3 / 4
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 655



Typ: CSO		ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0233*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72 bis 99	Lancer, Lancer Kombi	195/55R15 195/60R15 205/55R15 A01)K15) 215/50R15 A01)K03)K15)	A02) bis A10) S07)

e1*2001/116*02330*08E 930(890)(970)

4/114,367

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47988 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000489-A0-233
Anlage-Nr. : 19d
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 655

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K35) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm über der Schwellerleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
- S07) Auf der Radinnenseite dürfen keine Klammerngewichte verwendet werden.

Die Anlage Nr. 19d mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 655 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 27.01.2010

RA-000489-A0-233-19d~MI-5-114_3-67-67_2-40-C19_655_40_10.doc